

# Universitätsbibliothek Wuppertal

## Die Renaissance des Islams

Mez, Adam

Heidelberg, 1922

10. Der Adel

---

**Nutzungsrichtlinien** Das dem PDF-Dokument zugrunde liegende Digitalisat kann unter Beachtung des Lizenz-/Rechtehinweises genutzt werden. Informationen zum Lizenz-/Rechtehinweis finden Sie in der Titelaufnahme unter dem untenstehenden URN.

Bei Nutzung des Digitalisats bitten wir um eine vollständige Quellenangabe, inklusive Nennung der Universitätsbibliothek Wuppertal als Quelle sowie einer Angabe des URN.

[urn:nbn:de:hbz:468-1-1144](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:468-1-1144)

## 10. Der Adel.

In der arabischen Zeit hieß es: eš-šaraf nasab „der Adel liegt im Blute“. Der vornehme Mann mußte vor allem tapfer und freigebig sein. Klugheit war unvornehm, „der Vornehme soll klug sein, sich aber unvorsichtig stellen“<sup>1</sup>. Sein Kopf soll groß sein<sup>2</sup>, weil der Schlaue, z. B. der Schreiber, einen kleinen haben soll<sup>3</sup>. Er soll dichten Haarwuchs vorne auf der Stirne haben, eine hohe Nase und breite Mundwinkel<sup>4</sup>, kein rundes Gesicht, breite Brust und Schultern, langen Vorderarm und Finger<sup>5</sup>. Unvornehm ist Geziertheit im Anzuge und im Gang. Es hieß: „Die Binde schlingt der Sejjid um seinen Kopf, wie es ihm paßt“<sup>6</sup>. Unter den 'Abbâsiden aber soll ein Höfling die Menschen in vier Klassen eingeteilt haben:

- „1. Herrscher, die das Verdienst vornean gestellt hat;
2. Wesiere, ausgezeichnet durch Klugheit und Verstand;
3. Hochstehende ('iljah), welche der Reichtum (jasâr) emporgehoben hat;
4. Mittelstand (ausât), durch Bildung (ta'addub) ihnen angegliedert.

Die übrigen Menschen sind schmutziger Schaum, ein morastiger Bach und niedrige Tiere. Jeder denkt nur an Essen und Schlafen<sup>7</sup>.“

Vornehm machte also damals das Geld und die politischen Erfolge, zwei sehr gemeine Dinge. Die Mißachtung des Blutes, besonders des Mutterblutes, ging soweit, daß alle Chalifen des 3./9. und 4./10. Jahrhunderts Söhne türkischer oder griechischer Sklavinnen sind; fast wäre zu Anfang des 3./9. Jahrhunderts sogar ein Schwarzer auf den Chalifenthron gekommen<sup>8</sup>. Immerhin hat der Islâm auch Blutadel geschaffen und bis in unsere Zeit hinein erhalten, vor allem die Verwandten des Propheten, die „Banu Hâsim“.

<sup>1</sup> Ibn Qotaibah 'Ujûn el-achbâr ed. Brockelmann, S. 271. <sup>2</sup> Dasselbst, S. 270. <sup>3</sup> Qalqaşandî Subh el-a'sâ, S. 43. <sup>4</sup> Das letztere ist auch das Merkmal des edlen Pferdes. <sup>5</sup> Das Oberhaupt der Juden (Ra's al-ğâlfût) war so vornehm, daß es aufgerichteten Leibes mit den Fingern bis an die Knie reichte (siehe oben S. 32), der Mahdi der afrikanischen Senûsijeh sogar bis auf die Erde. (M. Hartmann, AFR. 1, S. 266.) <sup>6</sup> Kit. anbâ nuğabâ el-abnâ des Ibn Zafar al-Makki (565/1170) Handschr., Berlin, fol. 16b, f. <sup>7</sup> Ibn al-Faqîh Bibl. Geogr. V, S. 1. <sup>8</sup> Ibrâhîm, der Sohn al-Mahdis, von einer schwarzen Sklavvin, war vollständig schwarz, dick und groß, so daß er „der Drache“ hieß (Gurûlî Matâli' el-budûr I, 13).

die „Leute vom Hause des Propheten“, oder nur die „Leute vom Hause“. Sie bezogen als Verwandte des Propheten einen Sold von der Regierung, waren mitsamt ihrem ganzen Anhang von der Armensteuer (sadaqah) frei<sup>1</sup> und hatten eigene Gerichtsbarkeit<sup>2</sup>. Ihr Gerichtsherr war ihr Marschall (Naqib), der ihnen vom Chalifen gesetzt wurde. Nicht nur in Bagdad, in jeder größeren Stadt waltete ein solcher Marschall. In Wasit, Kufah, Basrah und Ahwaz werden 'Alidenmarschälle genannt<sup>3</sup>; der um 351/961 gestorbene Dichter Ibn Tabatabâ war Adelsmarschall der ägyptischen 'Aliden<sup>4</sup>. Auch unter den Fâtimiden gehört der 'alidische Adelsmarschall zu den Würdenträgern des Hofes<sup>5</sup>. Die Bestallungsurkunde des bagdadischen Tâlibidenmarschalls aus dem Jahre 354/965 ist erhalten; daraus geht hervor, daß auch Klagen gewöhnlicher Muslims gegen einen Tâlibiden vor ihren Adelsmarschall mußten<sup>6</sup>.

Bis in das 4./10. Jahrhundert hinein standen die beiden feindlichen Teile der Prophetenfamilie, die zur Herrschaft gelangten 'Abbâsiden und die zu kurz gekommenen Tâlibiden, unter einem und demselben Adelsmarschall<sup>7</sup>. Am Ende des Jahrhunderts aber hat jeder sein eigen Haupt; wohl weil die 'Abbâsiden ebenso gesunken, wie die anderen gestiegen waren und sie nicht mehr bevormunden konnten. Auch darin haben sich damals die Verhältnisse der Gegenwart angebahnt.

Beide, 'Alide wie 'Abbâside, wurden mit Šerif angeredet<sup>8</sup>. Die 'Aliden hatten kein besonderes Erkennungszeichen, wie aus der Geschichte 'Arib S. 49 hervorgeht. Die grüne Binde ist als ihr Abzeichen erst ganz spät, im 8./14. Jahrhundert, angeordnet worden<sup>9</sup>.

Den in Bagdad wohnenden Nachkommen des Propheten — die anderen werden leer ausgegangen sein — war unter al-Mu'tamid (256—279/870—892) monatlich ein Dinar (ca. 10 Mk.) zugebilligt worden, der aber unter dem Nachfolger auf  $\frac{1}{4}$  Dinar im Monat herabgesetzt wurde. Es soll damals 4000 solcher Apanageberechtigten in Bagdad gehabt haben, so daß der Budgetposten

<sup>1</sup> Ġâhiz Opusc., S. 7.    <sup>2</sup> Mâwerdî ed. Enger, S. 165.    <sup>3</sup> Ibn al-Ġauzî 115 a.    <sup>4</sup> Ibn Sa'id ed. Tallquist, S. 49.    <sup>5</sup> Musabbihî bei Becker, Beiträge I, S. 33.    <sup>6</sup> Rasâ'il des Sabi Ba'abda, S. 153.    <sup>7</sup> 'Arib, S. 47.    <sup>8</sup> Für den 'Aliden at-Tanûchi, al-Faraġ, II, 43; Jâq. Iršâd, I, 256. Für den Hâschimiden Ibnal-Ġauzî, fol. 92 b.    <sup>9</sup> Siehe oben S. 59.

monatlich gerade 1000 Dinare betrug<sup>1</sup>. Im Jahre 209/824 will man 33 000 'Abbāsiden gezählt haben<sup>2</sup>, während der Ġāhiz zu derselben Zeit die 'Aliden auf 2300 berechnet<sup>3</sup>. Die Häupter (māsa'ich) der Hāschimiden bezogen einen besonderen Ehrensold, der im Budget mitsamt dem der Prediger Bagdāds verrechnet ist und mit ihm monatlich 600 Dinare betrug<sup>4</sup>. Auch die 'Abbāsidenprinzen (aulād al-chulafā) bekommen eine besondere, nicht sehr glänzende Apanage: al-Mu'tadid (279—289/892—902) gibt den Kindern seines Großvaters, Prinzen und Prinzessinnen, eine besondere Zulage, zusammen 1000 Dinare; seinem eigenen Bruder und seiner Schwester zusammen 500 Dinare im Monat, alle weiterverwandten Prinzen erhalten im ganzen nur 500 Dinare monatlich<sup>5</sup>. Deshalb fehlte es nicht an unzufriedenen Abenteurern in diesen Reihen. Ihr Sammelpunkt war Buchārā, neben Bagdād der einzige nichtsch'ītische Hof von Bedeutung. Ein Abkömmling des Chalifen al-Mahdī, des Ma'mūn und des Wāthiq fanden sich in den 80er Jahren dort zusammen<sup>6</sup>. Der Wāthiq war Prediger in Nisibis gewesen, dort wegen Anzettelungen abgesetzt und nach Bagdād geholt worden. Er war dann nach Chorāsān gegangen und wartete vergeblich auf eine Anstellung als Postmeister oder weltlicher Richter in der Provinz. Enttäuscht ging er zu den Türken über, gab sich dort als Kronprinzen von Bagdād und betrieb die Vertreibung der Sāmāniden und seine eigene Herrschaft in Buchārā, so daß der Chalife seinetwegen eine Bulle in den Norden entsandte. Nach dem Scheitern seiner Pläne wohnte er heimlich wieder in Bagdād, mußte aber vor den Nachstellungen des Chalifen entweichen, ging abermals zu den Türken, irrte im ganzen Osten umher und strandete schließlich bei Mahmūd von Gaznah, der ihn in einer Burg gefangen hielt, bis er starb<sup>7</sup>. Der Ma'mūnī dagegen, ein Dichter, wollte im Jahre 382/992 mit sāmānidischen Truppen Bagdād erobern und sich zum Chalifen machen. Er starb aber bald, noch nicht 40 Jahre alt<sup>8</sup>. Mit Hilfe des stets wirksamen Mahdīglaubens wollte sich ein Sohn des im Jahre 334/945 gestürzten Chalifen al-Mustakfi in den 50er Jahren das Reich erringen. Seine Sendlinge predigten den, „der das Recht heißen und dem Unrecht wehren“, die Feinde der Gläu-

<sup>1</sup> Wuz., S. 20. <sup>2</sup> Tab. III, 969; Kit. al-'ujūn, S. 351. <sup>3</sup> Fusūl, London, fol. 207a. Es wird also in Tabarī's Quelle eine Null dazugekommen sein. <sup>4</sup> Wuz., S. 20. <sup>5</sup> Wuz., S. 20. <sup>6</sup> Jatimah, IV, 87, 112. <sup>7</sup> Wuz., S. 421 ff; Jatimah, IV, 112 f; Ibn al-Athīr IX, 117 f. <sup>8</sup> Jatimah, IV, 94; Ibn al-Athīr, IX, 71.

bigen bekämpfen und den Glauben erneuern werde. In diesen bedrängten Tagen fanden sie großen Anhang bis in die höchsten Kreise Bagdâds hinein. Den Sunniten sagte man, der Kommende sei ein 'Abbâside, den Schî'iten ein 'Alide. Auch der General Sebuktekin fiel ihm zu; als er, der Schî'ite, aber hörte, es handle sich um einen 'Abbâsiden, verließ er die Sache und sorgte für ihre Unterdrückung. Sie endete damit, daß dem Prätendenten und seinem Bruder vom Chalifen die Nasen abgeschnitten wurden<sup>1</sup>.

Neben ihrem Sold wurden für solche Ehrenämter, aus denen bei handfestem Gewissen Geld zu machen war, die Hâschimiden bevorzugt: das Vorbeteramt in den Städten wurde durch den Chalifen meist an einen Hâschimiden vergeben<sup>2</sup>, der Imâm der ersten Moschee des Reiches, der Mansûrmoschee zu Bagdâd — der im Jahre 350/961 starb —, war ein Hâschimide<sup>3</sup>, zur gleichen Zeit der an der 'Amrmoschee zu Altkairo<sup>4</sup>, ebenso der im Jahre 363/974 und der im Jahre 394/1004 ernannte oberste Richter<sup>5</sup>. Am Ende des Jahrhunderts war ein 'Abbâsidenprinz Prediger zu Nisibis<sup>6</sup>, und das sehr einträgliche Kommando der jährlichen großen Pilgerfahrt lag stets in den Händen eines Hâschimiden. Zum ersten Male seit islamischen Zeiten wurde ein Tâlibite dafür abgeordnet im Jahre 204/819, als Ma'mûn die 'Aliden gegen seinen Bruder brauchte; er blieb es drei Jahre lang, dann aber kehrte das Amt wieder zu den Hâschimiden zurück und blieb bei ihnen bis an das Ende des Mas'ûdischen Verzeichnisses im Jahre 336/947<sup>7</sup>, von da ab in den Händen der 'Aliden, die dann abermals wieder 'Aliden als Stellvertreter und Unteranführer beschäftigten<sup>8</sup>. Die Verwandten des Propheten kamen bei allen frommen Spenden zuerst in Betracht. Zur Zeit des Ahmed ibn Tûlûn gab der Ägypter Ibn ad-Dâjah einem Tâlibiden jährlich 200 Dinare, andere Große taten desgleichen<sup>9</sup>. Der in der ersten Zeit des 4./10. Jahrhundert amtierende Wesier 'Alî ibn 'Îsâ gab jährlich 40000 Dinare für die 'Aliden, 'Abbâsiden, die Nachkommen der Ansâr und Muhâğirûn und für die zwei heiligen Städte<sup>10</sup>. Die Mutter des Chalifen

<sup>1</sup> Misk., VI, 315 ff.    <sup>2</sup> Qodâmah, Paris Arabe 5907, fol. 14 a, f.

<sup>3</sup> Ibn al-Ğauzî, fol. 90 b.    <sup>4</sup> Anhang zum Kindî ed. Guest, S. 575.

<sup>5</sup> Ibn al-Ğauzî 105 b, 141 b.    <sup>6</sup> Wuz., S. 421.    <sup>7</sup> Mas., IX, 69 ff.

<sup>8</sup> Ibn al-Ğauzî, Berlin, fol. 129 b; Ibn al-Athîr, IX, 54. Die ägyptische Pilgerfahrt blieb aber noch in hâschimidischer Hand. Anhang zum Kindî ed. Guest, S. 475.    <sup>9</sup> Jâqût Irşâd II, 159.    <sup>10</sup> Wuz., 322.

al-Mutî' spendete den 'Abbâsiden und 'Aliden an einem einzigen Tage über 30 060 Dinare<sup>1</sup>. Der Schriftsteller Abul 'alâ entschuldigt sich in einem seiner Briefe darob, daß er einem 'Aliden so wenig geschickt habe<sup>2</sup>. Der „'Alide, der nimmt und nicht gibt“ war sprichwörtlich<sup>3</sup>. Wie es der geringe Monatssold von ¼ Dinar ahnen läßt, gab es 'Aliden wie 'Abbâsiden in der größten Dürftigkeit. Ein Hâschimide kommt als kleiner Spion vor. Bei der großen Teuerung des Jahres 334/945 mußten auch Hâschimiden getötet werden, weil sie Kinder verzehrt hatten<sup>4</sup>. Bei dem Wesier es-Sâhib in Nordpersien erschien ein 'Alide als fahrender Wundererzähler<sup>5</sup>; von einer übelbeleumundeten hâschimidischen Sângerin redet der Dichter Ibn al-Haġġâġ (gest. 391/1001)<sup>6</sup>. Bei einem Ausritte des ägyptischen Vizekönigs Kâfûr stieß ein Mann seines Gefolges eine Bettlerin roh zurück. Kâfûr will ihm dafür die Hand abhauen lassen; aber die Frau bittet für ihren Beleidiger, worauf der Vizekönig sie erstaunt nach ihrem Namen frägt, denn sie müsse edlen Geschlechtes sein. Sie stellte sich als 'Alidin heraus, worüber Kâfûr sich entsetzte: „Der Teufel hat uns diese Leute vergessen machen.“ Von da an setzte er den 'alidischen Frauen reiche Spenden aus<sup>7</sup>. Im Jahre 350/961 entstand in Bagdâd ein Krawall, weil ein betrunkenener 'Abbâside einen ebensolchen 'Aliden im Streite getötet hatte<sup>8</sup>. Die „Oheime des Propheten“ gehörten zu den händelsüchtigen Schichten des hauptstädtischen Volkes. Als im Jahre 306/918 sich die Auszahlung ihres Soldes verzögerte, fiel ein Hâschimidenhaufe den aus der Kanzlei kommenden Wesier an, beschimpfte ihn, zerriß ihm den Rock und holte ihn vom Pferde herunter. Nur durch die Offiziere wurde er befreit. Der Chalife ließ einige der Übeltäter mit dem Riemen schlagen und den ganzen Haufen in einem verdeckten Schiffe gefesselt nach Basrah bringen; dort wurden sie gefesselt auf Eseln herumgeführt und dann in einem Hause neben dem Gefängnis untergebracht. Der Gouverneur behandelte sie gut und gab ihnen heimlich Geld. Übrigens kam schon nach 10 Tagen der Befehl, sie wieder frei zu lassen<sup>9</sup>. Mit dem Erstarken der Šî'ah in Bagdâd wuchs die Aufregung der 'Abbâsiden, die vor allem im Quartier des Basrahtores saßen<sup>10</sup>. Der energische Wesier al-Muhallabî (um 350/961) mußte eine Anzahl 'abbâsidischer Aufrührer in

<sup>1</sup> Ibn al-Ġauzî 74a. <sup>2</sup> Rasâ'il ed. Margoliouth, S. 35. <sup>3</sup> Kit. al-farâġ. <sup>4</sup> Jahjâ ibn Sa'id, fol. 87a. <sup>5</sup> Muhâdarât al-udabâ, II, 295. <sup>6</sup> Diwân, X, S. 141. <sup>7</sup> Tallquist, S. 48. <sup>8</sup> Wuz., S. 331. <sup>9</sup> 'Arîb, S. 75. <sup>10</sup> Ibn al-Athîr, IX, 110.

babylonischen Städtchen gefangen halten, von wo sie erst nach seinem Tode freikamen<sup>1</sup>. Um der ewigen Fehde zwischen Šī'ah und Sunnah in Bagdād ein Ende zu machen, in der auf beiden Seiten 'alidische und 'abbāsische Heißsporne die Heerrufer waren, ließ im Jahre 392/1002 der zur Ruhestiftung dorthin geschickte General je einen 'Aliden und einen 'Abbāsiden zusammenbinden und im Tigris ersäufen<sup>2</sup>.

Die Zeit der lange harrenden 'Aliden erfüllte sich, sie nahmen überall zu, die 'Abbāsiden ab; in Chorāsān z. B. findet der Muqaddasī viele reiche 'Aliden, aber keinen einheimischen Hāschimiden<sup>3</sup>. Das 4./10. Jahrhundert schuf auch hier den heutigen Zustand, da fast ausschließlich die Söhne 'Alis das Haus Muhammeds vertreten. Ihnen mußte jetzt alles zum Besten dienen, die Qarmaten und Fātimiden. In den persischen Bergen gründeten sie ein 'alidisches Reich, nach der Mitte des Jahrhunderts eroberten sie Mekkah, machten es statt Medīnah zur Hauptstadt des heiligen Gebietes und wußten den heißen Wettstreit Bagdāds und Kairos um diesen Brennpunkt des Islams schlaue für sich auszunützen<sup>4</sup>. Die neuen Machthaber im Westen und Osten, die Hamdāniden und Būjiden waren Schī'iten. Die steigende Verehrung des Propheten umgab auch seine Nachkommen mit erhöhtem Glanze. Als dem Kāfūr eines Tages beim Ausreiten seine Peitsche aus der Hand fiel, reichte sie ihm ein Scherīf. Da sprach er: „Jetzt will ich gern sterben, was hätte ich noch für ein Ziel im Leben, nachdem mir ein Sohn des Gesandten Gottes meine Peitsche wiedergereicht hat. Er starb auch bald darauf<sup>5</sup>.“ Nicht nur im schī'itischen Tiberias gab es im Anfange des 4./10. Jahrhunderts ohne das dortige 'Alidenhaupt „kein Ja oder Nein“<sup>6</sup>; auch der sehr vorurteilslose Herr Ägyptens, der Ichšīd, hatte stets zwei dieser Herren um sich; den Hasaniden 'Abdullāh b. Tabātabā und den Husainiden al-Hasan ibn Tāhir, „die ihn nie verließen und einander Feind waren“<sup>7</sup>. Der letztere hat ihm den Frieden mit Saifeddaulah besorgt<sup>8</sup> und ihn durch seine Unterhandlungen im Jahre 327/939 vor den andringenden Babylo니ern gerettet<sup>9</sup>. In demselben Jahre macht ein anderer 'Alide durch seinen Einfluß bei den Qarmaten die seit zehn Jahren gesperrte Pilgerstraße wieder frei<sup>10</sup>. In den schī'itischen Fürsten-

<sup>1</sup> Wuz., S. 331.    <sup>2</sup> Wuz., S. 464; Ibn al-Ğauzī, fol. 147b.  
<sup>3</sup> S. 323.    <sup>4</sup> Tallquist, S. 6.    <sup>5</sup> Tallquist, S. 47.    <sup>6</sup> Snouk Hurgronje, Mekka, I, 56ff.    <sup>7</sup> Tallquist, S. 18.    <sup>8</sup> Tallquist, S. 42.  
<sup>9</sup> Tallquist, S. 25.    <sup>10</sup> Ibn al-Ğauzī, fol. 60a.

häusern der Būjiden und Hamdāniden waren sie die gegebenen Vermittler der Familienzwise. Bei dieser sehr einträglichen Mittelstellung war es ihnen sehr unbequem, daß die bagdādische Regierung sie schließlich zwang, den Fātimiden gegenüber Farbe zu bekennen und sie als unechte Sproßen vom Stammbaume 'Alis abzuschütteln. Im Jahre 403/1012 erging an die Beamten ein Schreiben des bagdādischen Herzogs, der ihnen die 'Aliden ans Herz legte, was noch nie geschehen war<sup>1</sup>, und zur gleichen Zeit wurde ihrem Adelsmarschall das schwarze Amtskleid der 'Abbāsiden verliehen, das noch kein 'Alide getragen hatte<sup>2</sup>. Damit erklärte sich der ehemals stärkere 'abbāsische Vetter für besiegt.

Die Nachkommen der ersten drei Chalifen spielten keine Rolle. Als eine Schar „Leser“ sich bei Hārūn über den Qādī Ägyptens „al-'Omari“ beschwerte, befahl er im Diwān nachzusehen, ob sonst noch ein Nachkomme 'Omars I. sein Beamter sei. Als man keinen fand, wies er die Klagenden ab<sup>3</sup>. Sein von Emīn bestellter Nachfolger el-Bekrī war bedürftig nach Ägypten gekommen und hatte in seiner Landwirtschaft so Unglück gehabt, daß er die Grundsteuer nicht bezahlen konnte, so daß der Beamte, durch den er betrieben wurde, ausrief: „Der Sohn des Gefährten unseres Propheten und seines Nachfolgers wird wegen so etwas verfolgt! Seine Schuld sei meine Schuld, und ich will sie ihm jedes Jahr bezahlen!“ Im heutigen Ägypten dagegen machen neben den Nachkommen des Propheten die Abūbekrs und 'Omars den Adel aus. Namentlich die Bekris oder Siddiqis sind seit dem Beginne des 19. Jahrhunderts im Besitze der einträglichsten geistlichen Ämter<sup>5</sup>. Ein 'Othmānī, Nachkomme des Chalifen 'Othmān, ging um das Jahr 400/1009 schmarotzend „in Nisibis in allen Gassen herum“ und machte seinem frommen Ahnherrn nicht viel Ehre; auch er wurde Scherif genannt<sup>6</sup>.

Das sind die Hauptlinien des kirchlichen Adels<sup>7</sup>. Der vorislāmische hatte sich am zähesten in der feudalen Landschaft,

<sup>1</sup> Diwān des Ridā S. 210. <sup>2</sup> Ibn al-Ġauzī, fol. 158b; Ibn al-Athīr, IX, 170. <sup>3</sup> Kindī ed. Guest, S. 410. Im Jahre 388/998 starb der Gelehrte al-Chattābī, ein Nachkomme des Zaid ibn al-Chattāb, des Bruders 'Omars I. (Jāqūt Irschād, II, S. 81). <sup>4</sup> Kindī ed. Guest, S. 416. <sup>5</sup> M. Hartmann, MSOS, 1909, S. 81. <sup>6</sup> Jatimah, IV, S. 293f. <sup>7</sup> Dazu gehören u. a. auch die Nachkommen der Ansār, der ersten „Helfer“ des Propheten; auch sie haben einen Marschall (naqīb) in Bagdād und werden von Frommen mit Spenden bedacht (Ibn al-Ġauzī 112a; Kit. al-faraġ, II, S. 2).

den Wäldern, Bergen und Burgen der Persis gehalten; „dort ehrte man die alten Geschlechter, und sie erbten die Regierungsämter voneinander seit den ältesten Zeiten bis auf diesen Tag<sup>1</sup>.“ Es wird ihnen ritterliches Auftreten nachgerühmt, „Reinheit von den niedrigen Sitten der Rede, von öffentlichem Umgange mit Huren, Streben nach höchster Schönheit in Haus, Kleidung und Tisch<sup>2</sup>.“ Von den omajjadischen Herren hatten sich allein die Mahâlibah, die Nachkommen des Muhallab ibn abî Sufrah ihre Stellung zu wahren gewußt. Ihr Sitz war Basrah, wo sie in prächtigen Häusern wohnten<sup>3</sup>. Einer von ihnen spielte in dem großen Sklavenaufstande des 3./9. Jahrhunderts eine Rolle, wohl weil er auf das Ende der 'Abbâsiden hoffte<sup>4</sup>; ein anderer wurde um die Mitte des 4./10. Jahrhunderts Wesier des 'Adudeddaulah. Auch das Qâdigeschlecht der Banû Abilšawârib wollte mit den Omajjaden und deshalb mit dem Herrn von Cordova und dem von Multan<sup>5</sup> verwandt sein<sup>6</sup>. Der freie abbâsidische Waffenadel, die Abnâ ed-daulah (sing. banawî), die mit der Dynastie aus Chorâsân gekommenen Geschlechter, blühte noch im 3./9. Jahrhundert und fiel durch seine prächtigen Rüstungen und Pferde auf<sup>7</sup>. Im 4./10. Jahrhundert ist er durch die unfreien oder freigelassenen Ritter, durch Türken und Perser verdrängt. Auch die letzten Abkömmlinge des Tâhiridenhauses, das im 3./9. Jahrhundert nach der Dynastie von Bagdâd das erste des Reiches gewesen war, treiben am Ende des 4./10. Jahrhunderts am Hofe von Buchârâ ein ärmliches Wesen. Nur das Dichten ist ihnen nicht ganz abhanden gekommen<sup>8</sup>. Im ganzen Norden bis tief in das Türkenland hinein wurden alle diese Herren mit dem römisch-byzantinischen Wort Patrizier (arab. Batâriqah) benannt<sup>9</sup>.

Etwas Klatsch über die großen Familien seiner Zeit ist bei Ibn Rosteh (Ende des 3./9. Jahrhunderts) abgelagert. Das Haus Aš'ath soll von einem persischen Schuster abstammen; das Geld kommt von einem kinderlosen Juden, den des Schusters Tante geheiratet hat; der Muhallabiden Ursprung ist ein persischer Weber; das Haus Châlid ibn Safwân kommt von einem Bauernweib aus Hîrah, das schwanger in arabische Hände gerät; das

<sup>1</sup> Ibn Hauqal, S. 207.    <sup>2</sup> Ibn Hauqal, S. 206.    <sup>3</sup> Tha'âlibî Kit. al-mirwah, S. 129b.    <sup>4</sup> Kit. al-'ujûn, IV, 6b.    <sup>5</sup> Mas., I, 377.  
<sup>6</sup> Es gibt Verse darüber. Kit. al-'ujûn, IV, 70a.    <sup>7</sup> Ğâhiz Opusc., S. 15.    <sup>8</sup> Jafîmah, IV, 7ff, 11.    <sup>9</sup> Bei einem turkestanischen Dichter Jafîmah, IV, 81.

Geschlecht al-Ġahm von einem entlaufenen Sklaven, der sich fälschlich qoraisitischen Adel beilegte; das in Karağ im Norden reich begüterte und fürstlich herrschende Haus des Abū Dulaf von christlichen Bankiers aus Hīrah; der Hofmarschall al-Rabī', Begründer eines einflußreichen Beamtengeschlechts, soll ein nichtsnutziger, unehelicher Sohn einer unzüchtigen Sklavin gewesen sein<sup>1</sup>.

### 11. Sklaven.

Sklaven hielt jedermann: Muslim, Christ und Jude. Nur die Kirche hatte dabei ab und zu ein schlechtes Gewissen und redete davon, daß es in Christo weder Sklaven noch Freie gibt<sup>2</sup>. Sie setzte wenigstens auf Sklavenhandel Ausschluß aus ihrer Gemeinschaft<sup>3</sup>. Den Muslimen fiel hauptsächlich auf, daß die Sklavinnen der christlichen und jüdischen Häuser dem Herrn nicht auch geschlechtlich zur Verfügung standen<sup>4</sup>. Denn die Gesetze der orientalischen Christenheit sahen den Umgang eines Mannes mit seiner Sklavin für Hurerei an, die er mit Kirchenbann büßen muß. Die Ehefrau soll die Sklavin verkaufen und aus dem Hause entfernen. Gebiert die Sklavin ihrem christlichen Herrn ein Kind, so soll dieses als Sklave erzogen werden, „zur Schande seines hurerischen Vaters“<sup>5</sup>. Der Chalife Mansūr schickte einst dem Arzte Georgios drei schöne griechische Sklavinnen und 3000 Goldstücke. Er nahm das Geld, die Mädchen aber gab er zurück und sagte zum Fürsten: „Mit dergleichen werde ich nicht im Hause wohnen, da uns Christen nur eine Ehefrau erlaubt ist, und ich habe eine Frau in Bilāfet. Der Chalife lobte und liebte ihn dafür.“ Ein vom Muslim mit seiner Sklavin im Konkubinate erzeugtes

<sup>1</sup> Ibn Rosteh, S. 207f.    <sup>2</sup> Z. B. Syr. Rechtsb. 2, S. 161. So macht der äthiopische Denker Zar'a Jā'qōb (ca. 1600 n. Chr.) bei seiner Kritik des Islāms und des Christentums nur dem ersteren den Vorwurf, daß er durch seine Sanktionierung des Sklavenhandels die Gleichheit und Brüderlichkeit der Menschen aufhebe, die doch alle Gott ihren Vater nennen. (Philosophi abessini ed. Littmann S. 11 der Übers.)    <sup>3</sup> Syr. Rechtsb. 2, S. 165. Es gibt auch bei muhammedanischen Theologen einen sogen. Ausspruch Muhammeds: „Der schlechteste Mensch ist, wer Menschen verkauft“ (šarru nnāsi man bā'a nnāsi) al-Qummi Kit. al-'ilal, Berlin, fol. 206 b.    <sup>4</sup> Le livre de la Création ed. Huart IV, S. 38 und 46 der Übersetz.    <sup>5</sup> Sachau, Rechtsbücher 2, 161f.    <sup>6</sup> Elias Nisibenus (um 400 der Hedschrah) im Corpus scriptorum orientalium christianorum, S. 179.